
MARKT MEITINGEN



Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN

„Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“

mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Lohwald – südlich der Lech-Stahlwerke“

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Nachweis der Ausgleichsflächen

Fassung vom 04.12.2019

Projektnummer: 18039

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 508 93 78 0
Fax: 0821 / 508 93 78 52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Werner Dehm

1. EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSBILANZIERUNG

1.1 Ermittlung des forstwirtschaftlichen Ausgleichsbedarfs

a) Ermittlung der Eingriffsfläche

Eingriff Sondergebiet

Der Eingriff für das Sondergebiet erfolgt auf einer Fläche von 176.170 m². Zusätzlich sind Flächen (Private Verkehrsflächen etc.) mit einer Größe von 1.723 m² im Bebauungsplan Umgriff und sind hinzu zu rechnen. Davon sind für den forstwirtschaftlichen Ausgleich nicht relevante Flächen in Höhe von 3.513 m² (gem. vegetationskundliche Bestandsaufnahme vom Mai 2008, Büro Brugger) abzuziehen. Daraus ergibt sich eine Fläche von **174.380 m²**.

Herstellung von Lichtungen

Zusätzlich entsteht ein Eingriff durch die Herstellung von Lichtungen südlich des Sondergebietes in einer Höhe von 22.550 m². Insgesamt ergibt sich daraus eine Eingriffsfläche in Höhe von **196.930 m²**.

Bereits genehmigte Eingriffe

Von der Ausgleichsbilanzierung ausgenommen werden die im Folgenden genannten Flächen, für welche durch Genehmigungsbescheide des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg bereits Rodungserlaubnisse mit Auflagen zum erforderlichen Ausgleich erteilt wurden. Insgesamt sind das Flächen mit einer Größe von **20.213 m²**. Die Rodungen sind bereits vollzogen. Diese sind:

- Rodungserlaubnis vom 30.04.2018 (Az.: 7711.6-5-1-15) auf den Fl.Nrn. 174, 185/1, 1050 zum Ausbau des Knotenpunktes „Kreisstraße A29/Baustraße Süd“ in der Gemarkung Herbertshofen zur dauerhaften Anbindung der Baustraße an die Kreisstraße (**ca. 0,0513 ha**)
- Rodungserlaubnis vom 17.06.2016 (Az.: 7711.6-75) auf den Fl.Nrn. 174, 1009, 1048, 1048/1, 1049/5, 1049/7, 1049/11, 1050, 1050/2 im Bannwald zum Bau der „Baustraße Süd“ in der Gemarkung Herbertshofen (**ca. 1 ha**)
- Rodungs- und Erstaufforstungserlaubnis vom 29.03.2012 (Az.: 7711.5-175) auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1009, 1012, 1017, 1018, 1042 und 1043/2 im Bannwald zur Erweiterung des Betriebsgeländes in der Gemarkung Herbertshofen (**ca. 0,97 ha**)

Hinweis: Diese Flächen (0,97 ha) sind jedoch in die naturschutzfachliche Kompensation mit aufzunehmen, da im Rodungsbescheid vom 29.03.2012 keine naturschutzrechtliche Kompensation festgesetzt wurde.

MARKT MEITINGEN

Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Lohwald – südlich der Lech-Stahlwerke“

Eingriffsfläche gesamt

Daraus ergibt sich eine zu kompensierende Eingriffsfläche von **176.717 m² (= 100%)**. Diese Fläche teilt sich auf die Teilflächen folgendermaßen auf (Siehe auch Anhang):

Waldflächen zu roden		Ausgleichsbedarf	In Prozent
Teilfläche 1: Laubwald	=	27.819 m ²	15,7 %
Teilfläche 2: Nadelhochwald	=	61.540 m ²	34,8 %
Teilfläche 3: Sukzessionsfläche Laubwald	=	64.808 m ²	36,7 %
Teilfläche 4: Herstellung von Lichtungen	=	22.550 m ²	12,8 %
Eingriffsfläche gesamt	=	176.717 m²	100 %

b) Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Aufgrund der Wertigkeit des Waldbestandes wird ein Zuschlag für den Ausgleich von 10 % veranschlagt. Daraus ergibt sich eine zukünftige Ausgleichsfläche für die in Anspruch genommenen Hochwaldflächen, die wieder als Hochwald ausgeglichen werden, in Höhe von 165.720 m².

Ein Zuschlag von 30% wird für den Eingriffsbereich angesetzt, der als Mittelwald erstmals aufgeforstet wird. Dies entspricht eine Fläche von 10.997 m².

Des Weiteren wird der Waldumbau vom bestehenden Hochwald zum Mittelwald (116.843 m²) als forstwirtschaftlicher Eingriff gewertet und ein Ausgleich erforderlich. Der Zuschlag wird mit 30% angesetzt.

Demnach ergibt sich folgender forstwirtschaftlicher Ausgleich (siehe auch Anhang):

Zuschlag	In Prozent		in m²
Eingriffsfläche Wald (vgl. 1.a))	100 %	=	176.717 m ²
Zuschlag auf Erstaufforstungsflächen Hochwald	+ 10 %	=	16.572 m ²
Zuschlag auf Erstaufforstungsflächen Mittelwald	+ 30%		3.299 m ²
Zuschlag auf Waldumwandlung in Mittelwald	+ 30 %	=	35.053 m ²
			231.641 m² Umfang forstwirtschaftlicher Ausgleich

MARKT MEITINGEN

Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Lohwald – südlich der Lech-Stahlwerke“

Im Vergleich zwischen der bestehenden Waldfläche im Bereich des geplanten Sondergebietes und den gem. Ausgleichskonzept erforderlichen Waldflächen ergibt sich folgende Bilanz:

	In Pro- zent		in m²
Eingriffsfläche	100 %	=	176.717 m ²
Umfang forstwirtschaftlicher Ausgleich	131 %	=	231.641 m ²
Bilanz	+ 31 %	=	+ 54.924 m² zusätzliche Waldfläche im Vergleich zum IST-Zustand

1.2 Ermittlung des naturschutzfachlichen Ausgleichsbedarfs

Die Ermittlung erfolgt gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Eingriff Sondergebiet

Der Eingriff für das Sondergebiet erfolgt auf einer Fläche von 176.170 m². Zusätzlich sind Flächen (Private Verkehrsflächen etc.) mit einer Größe von 1.723 m² im Bebauungsplan Umgriff und sind hinzu zu rechnen. Daraus ergibt sich eine Fläche von **177.893 m²**.

Herstellung von Lichtungen

Zusätzlich entsteht ein Eingriff durch die Herstellung von Lichtungen südlich des Sondergebietes in einer Höhe von 22.550 m². Insgesamt ergibt sich daraus eine Eingriffsfläche in Höhe von **200.443 m²**.

Bereits genehmigte Eingriffe

Von der Ausgleichsbilanzierung ausgenommen werden die im Folgenden genannten Flächen, für welche durch Genehmigungsbescheide des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg bereits Rodungserlaubnisse mit Auflagen zum erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleich erteilt wurden. Insgesamt sind das Flächen mit einer Größe von **10.513 m²**. Die Rodungen sind bereits vollzogen. Diese sind:

- Rodungserlaubnis vom 17.06.2016 (Az.: 7711.6-75) auf den Fl.Nrn. 174, 1009, 1048, 1048/1, 1049/5, 1049/7, 1049/11, 1050, 1050/2 im Bannwald zum Bau der „Baustraße Süd“ in der Gemarkung Herbertshofen (**ca. 1 ha**) sowie
- Rodungserlaubnis vom 30.04.2018 (Az.: 7711.6-5-1-15) auf den Fl.Nrn. 174, 185/1, 1050 zum Ausbau des Knotenpunktes „Kreisstraße A29/Baustraße Süd“ in der Gemarkung Herbertshofen zur dauerhaften Anbindung der Baustraße an die Kreisstraße (**ca. 0,0513 ha**)

Eingriffsfläche gesamt

Daraus ergibt sich eine zu kompensierende Eingriffsfläche von **189.513 m²**. Die Unterteilung der Flächen sind unter c) tabellarisch und im Anhang „Eingriffsflächen Naturschutz“ dargestellt.

a) Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

- Erhalt und Sicherung von Waldflächen (Schutzgut Arten und Lebensräume und Schutzgut Landschaftsbild)
- Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers bevorzugt vor Ort (Schutzgut Wasser)
- Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung von versickerungsfähigen Böden, wo möglich (Schutzgut Boden und Schutzgut Wasser)
- Festsetzung von Emissionskontingenten (Schutzgut Mensch Immissionen)

Nach derzeitiger Erkenntnislage sind keine erheblichen Auswirkungen zu folgenden Themen zu erwarten:

- Art und Menge an Strahlung:
Das Bauvorhaben lässt keine relevanten Auswirkungen zu.
- Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung:
Die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle ist nach derzeitigem Kenntnisstand gesichert.
- Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen):
Diese Risiken sind mit den ermöglichten Vorhaben nicht in erhöhtem Maße verbunden.
- Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen:
Planungen in benachbarten Gebieten wurden in die Untersuchung mit einbezogen. Weitere Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
- Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels:
Ein erheblicher Ausstoß von Treibhausgasen ist mit der Planung nicht verbunden.
- Eingesetzte Techniken und Stoffe:
Es ist davon auszugehen, dass bei der Realisierung des Sondergebietes nur allgemein anerkannte Techniken und Stoffe angewandt bzw. eingesetzt werden.

b) Einstufung des Plangebietes vor der Bebauung

- Teilfläche 1: Laubwald der Kategorie III
(Gebiete mit hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)
- Teilfläche 2: Nadelhochwald der Kategorie II
(Gebiete mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)
- Teilfläche 3: Sukzessionsfläche Laubwald der Kategorie II
(Gebiete mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)
- Teilfläche 4: Sukzessionsfläche Laubwald (Herstellung von Lichtungen) der Kategorie II
(Gebiete mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)
- Teilfläche 5: Pflanzfläche mit Gehölzen (< 10 Jahre alt) der Kategorie I
(Gebiete mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)
- Teilfläche 6: Teilversiegelte Flächen - Schotterflächen der Kategorie I
(Gebiete mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)

c) Ermittlung der Eingriffsfläche (*siehe Anhang*)

Teilfläche (wie oben)		Fläche in m²
Teilfläche 1:		28.780 m ²
Teilfläche 2:	=	65.270 m ²
Teilfläche 3:	=	68.530 m ²
Teilfläche 4:	=	22.550 m ²
Teilfläche 5:	=	2.382 m ²
Teilfläche 6:	=	2.418 m ²
Eingriffsfläche gesamt	=	189.930 m²

d) Einstufung des Plangebietes entsprechend der Planung

Nachdem innerhalb des Sonstigen Sondergebietes eine GRZ von max. 0,8 zulässig ist, ist von einem hohen Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad gem. Leitfaden auszugehen.

GRZ > 0,35 → Typ A (hoher Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad)

e) Ermittlung der Kompensationsfaktoren

- Für die Teilfläche 1 (Laubwald) wird ein Gebiet mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (Kategorie III) überbaut, wonach für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs folgender Kompensationsfaktor anzuwenden ist:

Teilfläche 1: Feld A III: 1,0 – 3,0

Nachdem die Rodung von Laubwald auf die weniger wertigen Flächen beschränkt und die schützenswerten Eichenbestände von der Rodung weitgehend ausgenommen werden, lässt sich eine Reduzierung des Kompensationsfaktors von 1,0 begründen. Somit ergibt sich ein Kompensationsfaktor von 2,0.

- Für die Teilfläche 2 (Nadelhochwald) wird ein Gebiet mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (Kategorie II) überbaut, wonach für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs folgender Kompensationsfaktor anzuwenden ist:

Teilfläche 2: Feld A II: 0,8 – 1,0

Für nicht standortgemäße Wälder ist gemäß Leitfaden der untere Wert der Eingriffsschwere und damit ein Kompensationsfaktor von 0,8 anzuwenden.

- Für die Teilfläche 3 (Sukzessionsfläche Laubwald) wird ein Gebiet mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (Kategorie II) überbaut, wonach für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs folgender Kompensationsfaktor anzuwenden ist:

Teilfläche 3: Feld A II: 0,8 – 1,0

Für standortgemäße Erstaufforstungen / Wälder ist gemäß Leitfaden der obere Wert der Eingriffsschwere und damit ein Kompensationsfaktor von 1,0 anzuwenden.

- Für die Teilfläche 4 (Herstellung von Lichtungen) wird ein Gebiet mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (Kategorie II) überbaut, wonach für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs folgender Kompensationsfaktor anzuwenden ist:

Teilfläche 4: Feld A II: 0,8 – 1,0

Für standortgemäße Erstaufforstungen / Wälder ist gemäß Leitfaden der obere Wert der Eingriffsschwere und damit ein Kompensationsfaktor von 1,0 anzuwenden. Da die Eingriffsfläche zwar von Gehölzaufwuchs freigestellt wird, diese jedoch unversiegelt bleibt, kann gem. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde aus der frühzeitigen Beteiligung ein Kompensationsfaktor von 0,8 angewendet werden.

- Für die Teilfläche 5 (Pflanzfläche mit Gehölzen (< 10 Jahre alt)) wird ein Gebiet mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (Kategorie I) überbaut, wonach für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs folgender Kompensationsfaktor anzuwenden ist:

Teilfläche 5: Feld A II: 0,3 – 0,6

Für Gehölze (< 10 Jahre alt) ist gemäß Leitfaden der obere Wert der Eingriffsschwere und damit ein Kompensationsfaktor von 0,6 anzuwenden.

- Für die Teilfläche 6 (Teilversiegelte Fläche - Schotterflächen) wird ein Gebiet mit geringer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (Kategorie I) überbaut, wonach für die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs folgender Kompensationsfaktor anzuwenden ist:

Teilfläche 6: Feld A I: 0,3 – 0,6

Für teilversiegelte Flächen, wie Schotterflächen ist gemäß Leitfaden der untere Wert der Eingriffsschwere und damit ein Kompensationsfaktor von 0,3 anzuwenden.

Teilfläche (wie oben)	Faktor	=	Fläche m²	In Prozent
Teilfläche 1: 28.780 m²	x 2,0	=	57.560 m²	30,3 %
Teilfläche 2: 65.270 m²	x 0,8	=	52.216 m²	27,5 %
Teilfläche 3: 68.530 m²	x 1,0	=	68.530 m²	36,1 %
Teilfläche 4: 22.550 m²	x 0,8	=	18.040 m²	9,5 %
Teilfläche 5: 2.382 m²	x 0,6	=	1.429 m²	0,8 %
Teilfläche 6: 2.418 m²	x 0,3	=	725 m²	0,4 %
Naturschutzfachlicher Ausgleich			=	198.500 m²
				104,5 %

2. NACHWEIS DER AUSGLEICHSFLÄCHEN

2.1 Forstwirtschaftliche Ausgleichsflächen

Kompensationsbedarf

Entsprechend der Ermittlung des Kompensationsbedarfs für die Forstwirtschaft unter (Kapitel 1.1.b) ergibt sich ein Ausgleichserfordernis in Höhe von **231.641 m²**, dies entspricht **131,1 %** der Eingriffsfläche. Der Kompensationsbedarf kann vollständig innerhalb des Plangebietes (TG_{Ost}, TG_{West} und A4) nachgewiesen werden.

Tatsächlich vorgesehener Ausgleich

Der tatsächlich vorgesehene Ausgleich erfolgt auf einer Fläche von insgesamt **237.207 m²** (siehe auch Anhang). Dies entspricht **134,2 %** der Eingriffsfläche.

Bilanz

Demgegenüber erfolgt eine Überkompensation von **5.566 m²**.

Ausgleichsflächen

Die Ausgleichsflächen teilen sich wie folgt auf:

- 14,3 % (25.200 m²) innerhalb des teilräumlichen Geltungsbereiches TG_{Ost} (Ausgleichsfläche A1),
- 3,6 % (6.427 m²) innerhalb des teilräumlichen Geltungsbereiches TG_{Ost} (Ausgleichsfläche A2) und
- 104,3 % (184.300 m²) innerhalb des teilräumlichen Geltungsbereiches TG_{West} (Ausgleichsfläche A3)
- 12,0 % (21.280) m² innerhalb der Ausgleichsfläche A4

2.2 Naturschutzfachliche Ausgleichsflächen

Kompensationsbedarf

Entsprechend der Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Naturschutz unter (Kapitel 1.2.e) ergibt sich ein Ausgleichserfordernis in Höhe von **198.500 m²**, dies entspricht **104,5 %** der Eingriffsfläche. Der Kompensationsbedarf kann vollständig innerhalb des Plangebietes (TG_{Ost}, TG_{West} und A4) nachgewiesen werden.

Tatsächlich vorgesehener Ausgleich

Der tatsächlich vorgesehene Ausgleich erfolgt auf einer Fläche von insgesamt **283.184 m²** (siehe auch Anhang). Dies entspricht **149,1 %** der Eingriffsfläche.

Bilanz

Demgegenüber erfolgt eine Überkompensation von **84.683 m²**. Diese wird einem privaten Ökokonto angerechnet.

MARKT MEITINGEN

Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Lohwald – südlich der Lech-Stahlwerke“

Ausgleichflächen

Die Ausgleichsflächen teilen sich wie folgt auf:

- 17,2 % (32.597 m²) innerhalb des teilräumlichen Geltungsbereiches TG_{Ost} (Ausgleichsfläche A1),
- 3,4 % (6.427 m²) innerhalb des teilräumlichen Geltungsbereiches TG_{Ost} (Ausgleichsfläche A2) und
- 106,2 % (201.800 m²) innerhalb des teilräumlichen Geltungsbereiches TG_{West} (Ausgleichsfläche A3)
- 10,4 % (19.810 m²) innerhalb der Ausgleichsfläche A4 und
- 11,9 % (22.550 m²) innerhalb des teilräumlichen Geltungsbereiches TG_{Ost} (Ausgleichsfläche A5).

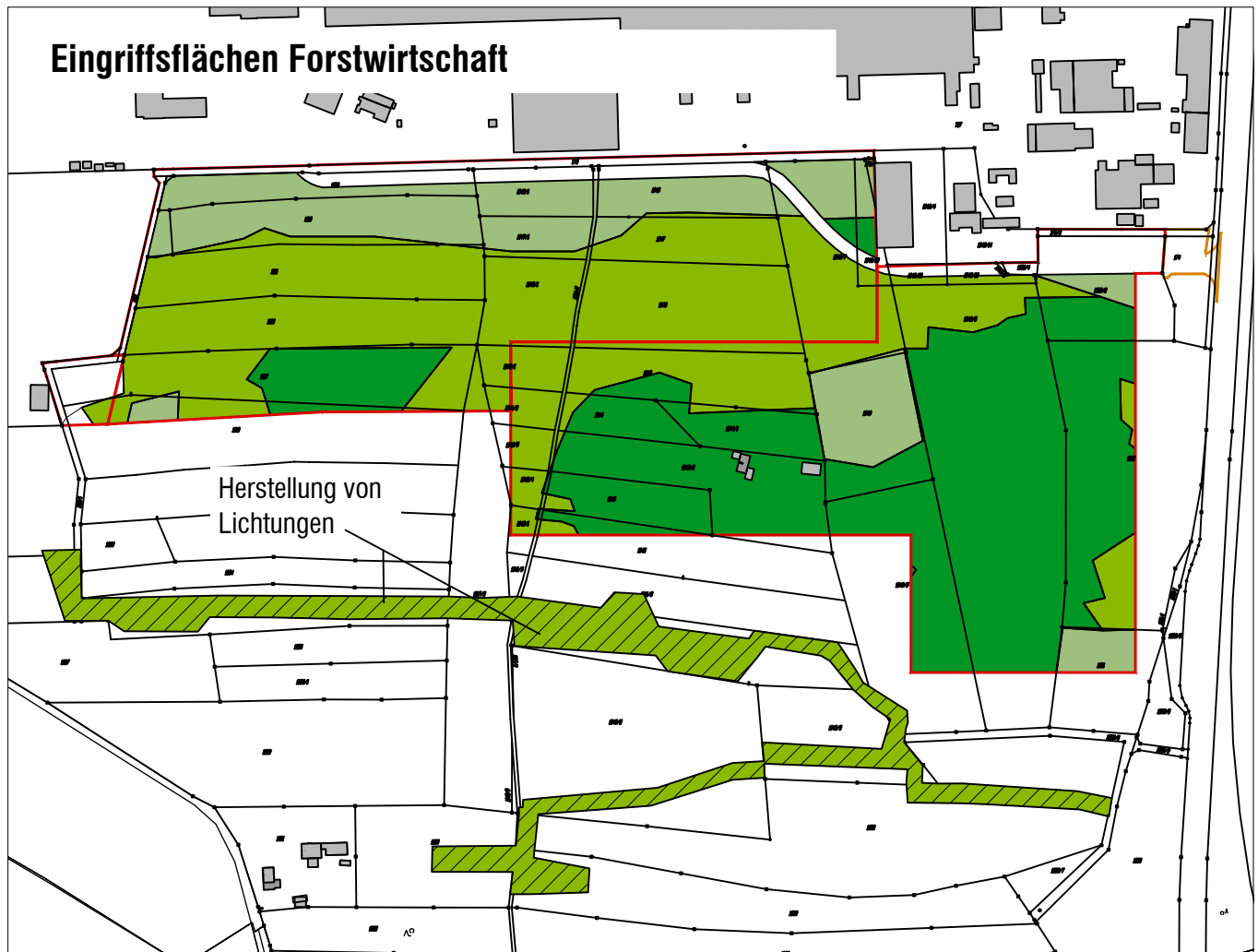
3. FAZIT / GESAMTBETRACHTUNG





Im Vergleich des errechneten Kompensationsbedarf für die Forstwirtschaft und für den Naturschutz mit dem tatsächlich vorgesehenen Ausgleich wird deutlich, dass mehr forstwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Ausgleich geschaffen wird, als gemäß der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung als Erfordernis ermittelt wurde.



MARKT MEITINGEN

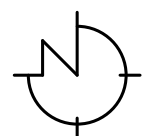
Bebauungsplan „Sondergebiet am nördlichen Lohwald – südlich des Bebauungsplanes H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Lohwald – südlich der Lech-Stahlwerke“

ANHANG

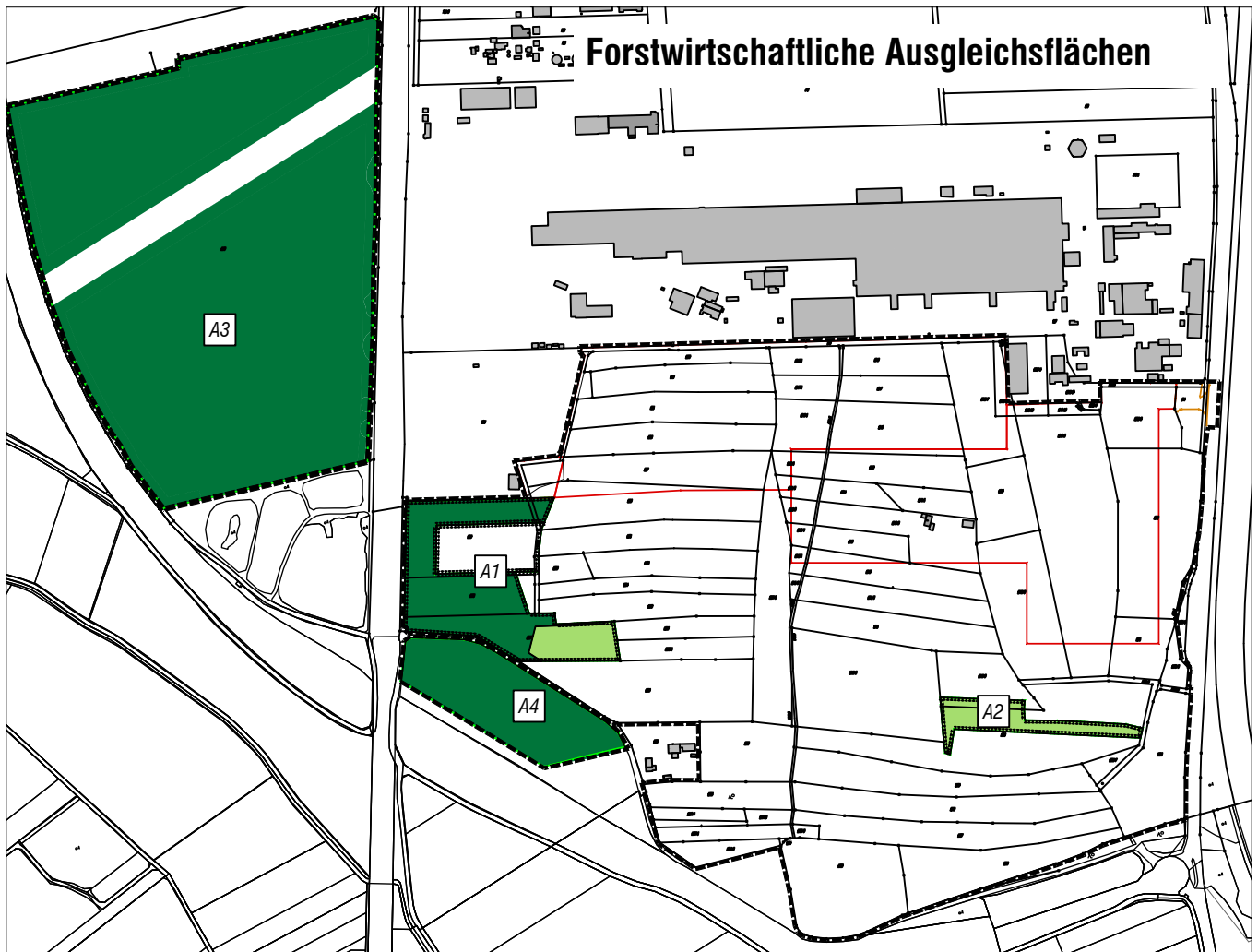


Eingriffsfläche	Flächengröße	in Prozent
 Teilfläche 1: Laubwald	27.819 m ²	15,7 %
 Teilfläche 2: Nadelhochwald	61.540 m ²	34,8 %
 Teilfläche 3: Sukzessionsfläche Laubwald	64.808 m ²	36,7 %
 Teilfläche 4: Sukzessionsfläche Laubwald (Herstellung von Lichtungen)	22.550 m ²	12,8 %
<hr/>		
Eingriffsfläche gesamt ohne Kompensationfaktor	176.717 m ²	100 %
+10% Zuschlag (Faktor 1,1) auf Hochwaldflächen	16.572 m ²	9,4%
+30% Zuschlag (Faktor 1,3) auf Mittelwaldflächen	38.352 m ²	21,6%
<hr/>		
Eingriffsfläche gesamt	231.641 m²	131,1 %

-  Sonstiges Sondergebiet
-  Straßenverkehrsfläche privat





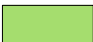


Maßstab 1 : 5.000



Ausgleichsfläche

Flächengröße




**in Prozent
(auf Eingriffsfläche)**

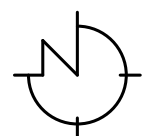
	A1: - Laubwald Erstaufforstung	20.630 m ²	11,7 %
	- Mittelwald Erstaufforstung	4.570 m ²	2,6 %
	A2: Mittelwald Erstaufforstung	6.427 m ²	3,6 %
	A3: Laubwald Erstaufforstung	184.300 m ²	104,3 %
	A4: Laubwald Erstaufforstung	21.280 m ²	12,0 %

Forstwirtschaftliche Ausgleichsfläche gesamt

237.207 m²

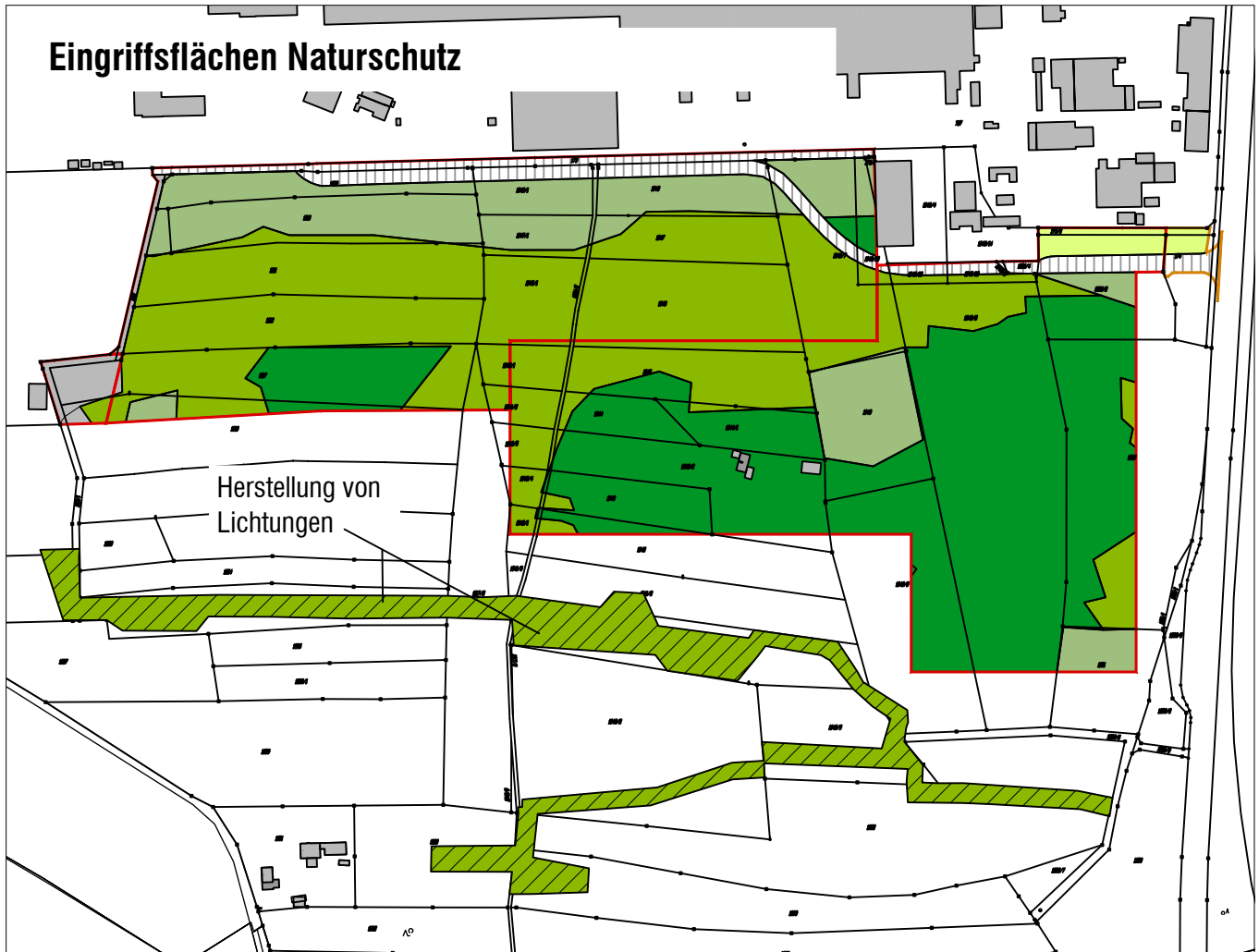
134,2 %





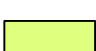

-  Geltungsbereich
-  Sonstiges Sondergebiet
-  Ausgleichsflächen






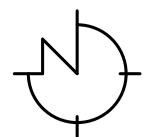
Maßstab 1 : 8.500

Eingriffsflächen Naturschutz

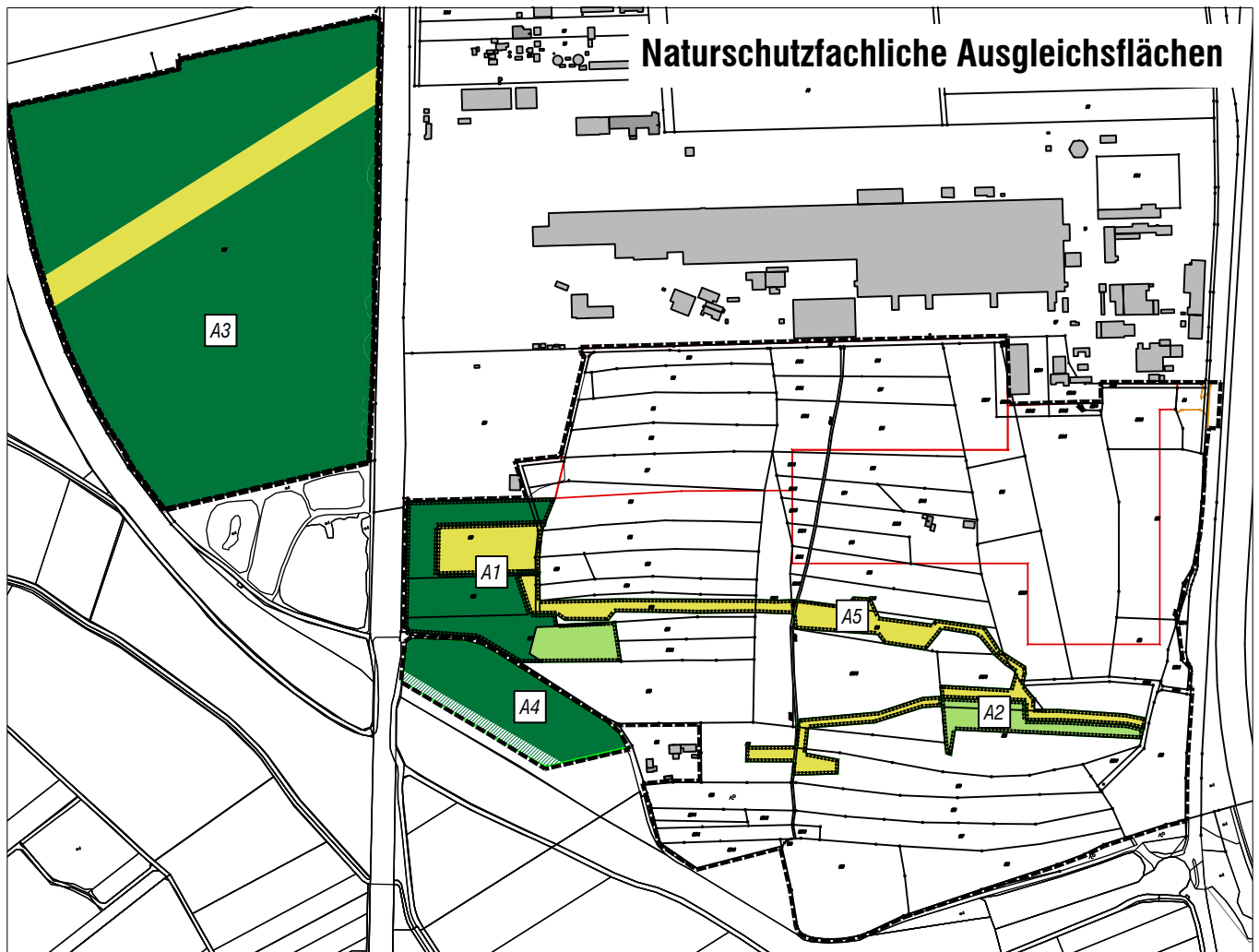


Eingriffsfläche	Kompensationsfaktor	Flächengröße	in Prozent
 Teilfläche 1: Laubwald	x 2,0	57.560 m ²	30,3 %
 Teilfläche 2: Nadelhochwald	x 0,8	52.216 m ²	27,5 %
 Teilfläche 3: Sukzessionsfläche Laubwald	x 1,0	68.530 m ²	36,1 %
 Teilfläche 4: Sukzessionsfläche Laubwald (Herstellung von Lichtungen)	x 0,8	18.400 m ²	9,5 %
 Teilfläche 5: Pflanzfläche mit Gehölzen	x 0,6	1.429 m ²	0,8 %
 Teilfläche 6: Teilversiegelte Flächen	x 0,3	725 m ²	0,4 %
Eingriffsfläche gesamt		198.500 m²	104,5 %

-  Sonstiges Sondergebiet
-  Straßenverkehrsfläche privat
-  Interne Erschließungsflächen, bereits asphaltiert





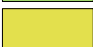






Maßstab 1 : 5.000



Ausgleichsfläche

Flächengröße




in Prozent (auf Eingriffsfläche)

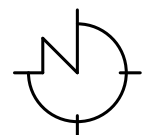
	A1: - Laubwald Erstaufforstung	20.630 m ²	10,9 %
	- Mittelwald Erstaufforstung	4.570 m ²	2,4 %
	- Zauneidechsenhabitat	7.397 m ²	3,9 %
	A2: Mittelwald Erstaufforstung	6.427 m ²	3,4 %
	A3: - Laubwald Erstaufforstung	184.300 m ²	97,0 %
	- Offenlandflächen unter Freileitung	17.500 m ²	9,2 %
	A4: - Laubwald Erstaufforstung	18.340 m ²	9,7 %
	- Laubwald Erstaufforstung (50% anrechenbar)	1.470 m ²	0,8 %
	A5: Lichtungen - artenreiches Grünland	22.550 m ²	11,9 %

Naturschutzfachliche Ausgleichsfläche gesamt

283.184 m²

149,1 %

-  Geltungsbereich
-  Sonstiges Sondergebiet
-  Ausgleichsflächen



Maßstab 1 : 8.500